

SICHERHEITSDATENBLATT**Synxtreme FG-1**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Annex II, geändert. VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Produktname Synxtreme FG-1
Produktnummer L0306-035, L0306-039, L0306-040, L0306-098
NSF Registration Number 137238

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Nahrungsmittelverträgliches Fett.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Es sind keine spezifische Anwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Finke Mineralölwerk GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 1
27374 Visselhövede
+49 4262 798

Hersteller Lubriplate Lubricants Co.
Corporate Headquarters
129 Lockwood Street
Newark, NJ 07105

Midwest Office & Plant
1500 Oakdale Ave.
Toledo, OH 43605
800-733-4755
800-347-5329

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon Chem-Tel: 1-800-255-3924 (US & Canada only)
01-813-248-0585 (Outside US & Canada)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Klassifizierung (EG 1272/2008)**

Physikalische Gefahren Nicht Einstuft
Gesundheitsgefahren Nicht Einstuft
Umweltgefahren Aquatic Chronic 2 - H411

2.2. Kennzeichnungselemente**Piktogramm**

Gefahrenhinweise H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Synxtreme FG-1

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den nationalen Vorschriften einer Entsorgung zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die als PBT oder vPvB eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated.dec-1-ene, oligomers, hydrogenated	60-100%
CAS-Nummer: 68037-01-4	EG-Nummer: 500-183-1

Klassifizierung

Asp. Tox. 1 - H304

zinc oxide	1-5%
CAS-Nummer: 1314-13-2	EG-Nummer: 215-222-5
M-Faktor (akut) = 1	M-Faktor (chronisch) = 1

Klassifizierung

Aquatic Acute 1 - H400

Aquatic Chronic 1 - H410

Calcium hydroxide	<1%
CAS-Nummer: 1305-62-0	EG-Nummer: 215-137-3

Klassifizierung

Nicht Eingestuft

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

Anmerkungen zur

* The exact percentage withheld as a trade secret in accordance with 29 CFR 1910.1200.

Zusammensetzung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information

Sofort ärztliche Hilfe suchen. Zeigen Sie dieses Sicherheitsdatenblatt dem medizinischen Personal.

Einatmen

Betroffene Person von der Kontaminationsquelle entfernen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen. Bei Atemschwierigkeiten ist dem Patienten durch entsprechend geschulte Personen Sauerstoff zu geben. Die bewusste Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann.

Synxtreme FG-1

Verschlucken	Mund gründlich mit Wasser spülen. Entfernen Sie alle Prothesen. Geben Sie ein kleines Glas Wasser oder Milch zu trinken. Hindern Sie Personen, die sich krank fühlen, am Erbrechen, da dies gefährlich sein kann. Kein Erbrechen einleiten, es sei denn unter ärztlicher Aufsicht. Falls Erbrechen eintritt, sollte der Kopf tief gehalten werden, damit das Erbrochene nicht in die Lungen gelangt. Niemals bewusstlosen Personen etwas in den Mund einflößen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und warm und ruhig in eine Position bringen, die das Atmen erleichtert. Die bewusstlose Person in die stabile Seitenlage bringen und sicherstellen, dass Atmung stattfinden kann. Atemweg offen halten. Eng anliegende Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel lösen.
Hautkontakt	Mit Wasser spülen.
Augenkontakt	Sofort mit sehr viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen und die Augenlider weit auseinander öffnen. Mindestens weitere 10 Minuten mit dem Spülen fortfahren.
Schutzmaßnahmen für Ersthelfer	Rettungskräfte sollten während Ihres Rettungseinsatzes geeignete Schutzkleidung tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allgemeine Information	Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.
Einatmen	Keine spezifischen Symptome bekannt.
Verschlucken	Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.
Hautkontakt	Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.
Augenkontakt	Keine spezifischen Symptome bekannt. Kann schwach augenreizend sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Anmerkungen für den Arzt	Symptomatisch behandeln.
---------------------------------	--------------------------

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Das Produkt ist nicht entzündlich. Löschen mit alkoholbeständigem Schaum, Kohlendioxid, Pulverlöcher oder Wasserdampf. Das Feuerlöschmittel muss zur Bekämpfung des Umgebungsfeuers geeignet sein.
Ungünstige Löschmittel	Nicht als Löschmittel Wasserstrahl verwenden, da hierdurch das Feuer verbreitert wird.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Gefahren	Nicht bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten: Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen während der Brandbekämpfung	Brandgase oder -dämpfe nicht einatmen. Bereich evakuieren. Die der Hitze ausgesetzten Behälter sind mit Wasser im Sprühstrahl zu kühlen und aus dem Feuerbereich zu entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Die dem Feuer ausgesetzten Behälter gut mit Wasser kühlen, bis das Feuer wirklich erloschen ist. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Halten Sie Auslaufwasser unter Kontrolle und fern von Kanalisation und Wasserläufen. Bei Gefahr einer Wasserverunreinigung sind die zuständigen Behörden zu informieren.
--	---

Synxtreme FG-1

Besondere Schutzausrüstung für Brandbekämpfer Tragen Sie Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) und geeignete Schutzkleidung. Feuerwehr-Kleidung entsprechend der europäischen Norm EN469 (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe) wird für einen Mindestschutz bei Unfällen mit Chemikalien sorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Vorsorgemaßnahmen Es sollen keine Maßnahmen ohne entsprechende Ausbildung gemacht werden oder die mit persönlichem Risiko verbunden sind. Nicht benötigtes und ungeschütztes Personal ist von der Verschüttung fernzuhalten. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Die Sicherheitsmaßnahmen dieses Datenblattes befolgen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Stellen Sie sicher, dass Technik und Schulungen für Notfall-Dekontaminationen und Entsorgungen vorhanden sind. Nicht berühren oder in verschüttete Material treten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer oder auf den Boden gelangen lassen. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Große Verschüttungen: Die zuständigen Umweltbehörden sind zu informieren, wenn Umweltverschmutzung auftritt (Kanalisation, Wasserwege, Boden oder Luft).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Reinigung Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Verschüttungen sind sofort zu beseitigen und als Abfall sicher zu entsorgen. Nähern Sie sich dem Verschütteten von Luv. Verschüttetes Material mit einer Schaufel und Besen, oder Ähnlichem sammeln und nach Möglichkeit wieder verwenden. Sammeln und in einen geeigneten Entsorgung-Behälter füllen und sicher verschließen. Kontaminierte Bereiche sind mit sehr viel Wasser abzuspülen. Nach Arbeiten an Undichtigkeiten gründlich waschen. Gefährlich für die Umwelt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgen von Abfällen in zugelassenen Deponie in Übereinstimmung mit den Anforderungen der örtlichen Entsorgungs-Behörden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Siehe Kapitel 11 zu weiteren Informationen über Gesundheitsgefahren. Siehe Kapitel 12 zu weiteren Informationen über Umweltgefahren. Angaben zur Abfallentsorgung sind in Kapitel 13 beschrieben.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen bei der Verwendung Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Tragen Sie die Schutzausrüstung, wie in Kapitel 8 dieses Sicherheitsdatenblattes angegeben. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Die Einleitung in die aquatische Umwelt ist zu vermeiden. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Keine zerbrochenen Verpackungen ohne persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Allgemeine Arbeitshygiene-Maßnahmen Kontaminierte Haut sofort waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Die Arbeitskleidung ist täglich vor dem Verlassen des Arbeitsplatzes zu wechseln.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Synxtreme FG-1

Schutzmaßnahmen zu der Lagerung	Von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Kapitel 10). In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter in aufrechter Position halten. Behälter vor Beschädigung schützen. Die Lagereinrichtungen sind mit Dämmen einzurichten, um Boden- und Wasserverschmutzung bei Verschüttung zu verhindern. Boden im Lagerbereich sollte lekdicht, fugenlos und nicht absorbierend sein.
Lagerklasse(n)	Lagerung als verschiedene gefährliche Stoffe.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmungsgemäße Endverwendung(-en)	Die bestimmungsgemäßen Verwendungen dieses Produktes sind in Abschnitt 1.2 beschrieben.
---	---

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Calcium hydroxide

Arbeitsplatzgrenzwert (8-h Schichtmittelwerte): AGW 1 mg/m³ einatembare fraktion

Kurzzeitgrenzwerte (15-Minuten): AGW 2 mg/m³ einatembare fraktion

Y, Kat I, DFG, EU

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

Kat I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt).

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutzausrüstung



Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für angemessene Belüftung sorgen. Überwachung der persönlichen Umgebung und des Arbeitsplatzes oder biologische Überwachung kann erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit einer Atemschutzausrüstung zu bestimmen. Nutzen Sie geschlossene Anlagen, lokale Entlüftung oder andere technische Kontrollmaßnahmen als primäres Mittel zur Minimierung der Exposition der Arbeiter. Persönliche Körperschuttmittel sollten nur verwendet werden, wenn die Arbeitsplatzexposition nicht angemessen durch technische Maßnahmen sicher gestellt werden kann. Es ist sicherzustellen, dass die Kontrollmaßnahmen regelmäßig überprüft und durchgeführt werden. Es ist sicherzustellen, dass die eingesetzten Mitarbeiter geschult sind, die Exposition zu minimieren.

Augen-/ Gesichtsschutz

Augenschutz entsprechend einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Augenkontakt möglich ist. Persönliche Schutzausrüstung für Augen- und Gesichtsschutz sollte der Europeanorm EN166 entsprechen. Sofern die Beurteilung nicht eine höhere Schutzart erforderlich zeigt, sollten die folgenden Schuttmittel getragen werden: Dicht schließende Schutzbrille.

Synxtreme FG-1

Handschutz	Chemikalienbeständige, undurchlässige Handschuhe, die einer anerkannten Norm entsprechen, sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung einen möglichen Hautkontakt angibt. Der am besten geeignete Handschuh sollte in Absprache mit dem Handschuh-Lieferanten / Hersteller, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann, gewählt werden. Zum Schutz der Hände vor Chemikalien sind Schutzhandschuhe zu verwenden, die der Europeanorm EN 374 entsprechen. Entsprechend den von den Schutzhandschuhherstellern vorgegebenen Daten ist es erforderlich, während ihrer Nutzung zu prüfen, ob die Handschuhe ihre abweisenden Eigenschaften behalten und sie zu wechseln, sobald Zerstörungen festgestellt werden. Es werden häufige Wechsel empfohlen.
Anderer Haut- und Körperschutz	Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Schutzkleidung nach einer anerkannten Norm sollten getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung ergibt, dass Hautkontamination möglich ist.
Hygienemaßnahmen	Augenduschen und Sicherheitsduschen sind bereit zu stellen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Die Ausrüstung und der Arbeitsbereich sind täglich zu säubern. Gute persönliche Hygienemaßnahmen sollten eingehalten werden. Waschen Sie sich am Ende jeder Schicht und vor dem Essen, Rauchen und der Toilettennutzung. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Präventive industrielle, medizinische Untersuchungen sollten durchgeführt werden. Reinigungskräfte sind über alle mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu unterrichten.
Atemschutzmittel	Atemschutz gemäß einer anerkannten Norm sollte getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung das Einatmen von Schadstoffen als möglich beschreibt. Sicherstellen, dass alle Atemschutzausrüstungen geeignet sind für den beabsichtigten Gebrauch und 'CE' markiert sind. Prüfen Sie, ob die Atemschutzmaske dicht schließt und der Filter regelmäßig gewechselt wird. Gas- und Kombinations-Filterpatronen sollten der Europeanorm EN 14387 entsprechen. Atemschutzvollmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN136 entsprechen. Halbmaske und Viertel-Atemschutzmasken mit auswechselbaren Filterpatronen sollten der Europäischen Norm EN140 entsprechen.
Umweltschutzkontrollmaßnahmen	Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen halten. Emissionen von Belüftungs- und Prozessanlagen sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinung	Fest.
Farbe	Bräunlich.
Geruch	Mild.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
pH	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Siedebeginn und Siedebereich	>288°C (>550.4°F)
Flammpunkt	> 180°C/356°F COC (Cleveland offener Tiegel).
Verdampfungsgeschwindigkeit	< 0.01 (Butylacetat = 1)

Synxtreme FG-1

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen; Nicht verfügbar.

Dampfdruck <0.0013 kPa @ 25°C

Dampfdichte > 5

Relative Dichte 0.96

Löslichkeit/-en Unlöslich in Wasser.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar.

Viskosität Nicht verfügbar.

Explosionsverhalten Nicht anwendbar.

Oxidationsverhalten Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

Andere Informationen Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Siehe andere Unterabschnitte dieses Abschnitts für weitere Details.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Stabil bei normalen Umgebungstemperaturen und bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
Stabil unter den vorgeschriebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine möglichen Reaktionsgefahren bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unverträgliche Bedingungen Es sind keine Bedingungen bekannt, in denen es zu einer gefährlichen Situation kommen könnte.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Es wird wahrscheinlich kein bestimmtes Material oder Materialengruppe mit dem Produkt reagieren, und eine gefährliche Situation entstehen zu lassen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Zersetzt sich nicht, wenn es entsprechend den Empfehlungen eingesetzt und gelagert wird.
Thermische Zersetzungs- oder Verbrennungsprodukte können folgende Stoffe enthalten:
Gesundheitsschädliche Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - oral

Anmerkungen (oral LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - dermal

Anmerkungen (dermal LD₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Synxtreme FG-1

Akute Toxizität - inhalativ

Anmerkungen (Inhalation LC₅₀) Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Ätzwirkung/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Starke Augenverätzung/-reizung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisierung

Atemwegssensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Hautsensibilisierung

Hautsensibilisierung Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellen-Mutagenität

Genotoxizität - in vitro Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Karzinogenität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

IARC Karzinogenität

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet oder freigestellt.

Reproduktionstoxizität

Reproduktionstoxizität - Fertilität Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität - Entwicklung

Basierend auf verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT - einmalige Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach einer einzelnen Exposition.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT -wiederholte Exposition Nicht eingestuft als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Aspirationsgefahr Nicht relevant. Fest.

Allgemeine Information

Die Schwere der beschriebenen Symptome variiert abhängig von der Konzentration und der Dauer der Einwirkung.

Einatmen

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Verschlucken

Kann bei Verschlucken zu Beschwerden führen. Kann Magenschmerzen oder Erbrechen bewirken.

Hautkontakt

Längerer Kontakt mit der Haut kann zu Trockenheit führen.

Augenkontakt

Keine spezifischen Symptome bekannt.

Aufnahmeweg

Verschlucken Inhalation Haut- und / oder Augenkontakt.

Zielorgane

Keine spezifischen Zielorgane bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Synxtreme FG-1

Toxizität Aquatic Chronic 2 - H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Die biologische Abbaubarkeit des Produktes ist nicht bekannt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential Es liegen keine Daten zur Bioakkumulation vor.

Verteilungskoeffizient Nicht verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität Es sind keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Allgemeine Information Die Schaffung von Reststoffen sollte minimiert oder wann immer möglich, vermieden werden. Produkte sollten wiederverwendet oder recycelt werden, wann immer möglich. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Die Entsorgung dieses Produkts, Prozess-Lösungen, der Rückstände und Nebenprodukte muss zu allen Zeiten mit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Entsorgungs- Rechtsvorschriften sowie aller örtlichen behördlichen Bestimmungen übereinstimmen. Beim Umgang mit Reststoffen müssen die für die Handhabung des Produktes erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen berücksichtigt werden. Man sollte vorsichtig mit leeren Behältern umgehen, die nicht sorgfältig gereinigt oder gespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Füllgutreste enthalten und damit potenziell gefährlich sein.

Entsorgungsmethoden Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Überschüssige Produkte und solche, die nicht recycelt werden können, sind über ein anerkanntes Entsorgungsunternehmen zu beseitigen. Abfall, Reststoffe, leere Behälter, verworfene Arbeitskleidung und kontaminierte Reinigungsmaterialien sollten nur in dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden, beschriftet mit ihren Inhaltsstoffen. Abfall-Verpackungsmittel sollten zur Wiederverwendung gesammelt oder recycelt werden. Verbrennung oder Deponie sind nur anzuwenden, wenn keine Recyclingmöglichkeit besteht.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeines Informationen zu begrenzten Mengen hinsichtlich Verpackung/Ladung finden Sie in der entsprechenden Dokumentation modal unter Verwendung der Angaben in diesem Abschnitt.

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar.

UN Nr. (ADR/RID) 3077

UN Nr. (IMDG) 3077

UN Nr. (ICAO) 3077

UN Nr. (ADN) 3077

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

Synxtreme FG-1

Richtiger technischer Name (ADR/RID) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS zinc oxide)

Richtiger technischer Name (IMDG) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS zinc oxide)

Richtiger technischer Name (ICAO) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS zinc oxide)

Richtiger technischer Name (ADN) ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (CONTAINS zinc oxide)

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Transport- Gefahrenkennzeichnung erforderlich.

ADR/RID Klasse 9

ADR/RID Klassifizierungscode M7

ADR/RID Gefahrzettel 9

IMDG Klasse 9

ICAO class/division 9

ADN Klasse 9

Transportzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

ADR/RID Verpackungsgruppe III

IMDG Verpackungsgruppe III

ADN Verpackungsgruppe III

ICAO Verpackungsgruppe III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlicher Stoff/Meeresschadstoff



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Immer in aufrechter Position in geschlossenen und gesicherten Behältern transportieren. Sicherstellen, dass die mit dem Transport des Produktes beauftragten Personen wissen, was im Fall eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

EmS F-A, S-F

ADR Transport Kategorie 3

Gefahrendiamant 2Z

Gefahrenerkennungszahl (ADR/RID) 90

Synxtreme FG-1

Tunnelbeschränkungscode (E)

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massenguttransport Nicht anwendbar.
entsprechend Annex II von
MARPOL 73/78 und dem
IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Gesetzgebung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in der geänderten Fassung.
VERORDNUNG (EU) Nr. 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (in geänderter Fassung).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es ist keine Stoffsicherheitsbewertung durchgeführt worden.

Verzeichnisse

EU (EINECS/ELINCS):

Folgende Inhaltsstoffe sind aufgelistet oder freigestellt:

Dec-1-ene, homopolymer, hydrogenated.dec-1-ene, oligomers, hydrogenated

zinc oxide

Calcium hydroxide

Propyl paraben

Benzoic acid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Kurzworte, die im Sicherheitsdatenblatt verwendet werden

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
ICAO-TI: Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr.
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
CAS: Chemical Abstracts Service.
ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.
LC50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
EC50: Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
PBT: persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Abkürzungen und Akronyme für die Einstufung

Aquatic Chronic = Chronisch Gewässergefährdend

Synxtreme FG-1

Einstufungsverfahren gemäß Verordnung (EG) 1972/2008	Aquatic Chronic 2 - H411: : Berechnungsmethode.
Schulungshinweise	Herstellerempfehlungen lesen und befolgen. Nur geschultes Personal sollte dieses Produkt verwenden.
Änderungsgründe	Rereleased through new GHS Software.
Änderungsdatum	11.05.2017
Änderung	1.01
Ersetzt Datum	17.04.2015
Sicherheitsdatenblattnummer	4845
Volltext der Gefahrenhinweise	H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

End of SDS

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und ist möglicherweise nicht für dieses Material in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen gültig. Solche Information ist nach bestem Wissen der Gesellschaft und Gewissen angegeben präzise und zuverlässig wie das Datum. Es wird jedoch keine Gewährleistung oder Garantie für die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sich selbst über die Eignung dieser Informationen für seine spezielle Anwendung zu überzeugen.